**Verkündungsblatt der
Hochschule für Musik
und Theater Hannover**

Hannover, 01. Oktober 2007 **Nr. 03 / 2007**

Studienordnung für das Erste Fach (Major) Musik im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover

Der Senat der Hochschule für Musik und Theater hat am 18.06.2007 die Studienordnung genehmigt.

Sie tritt zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

Herausgeber:
Der Präsident
der Hochschule für Musik
und Theater Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Allgemeiner Teil

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Studienziel
§ 3 Studienvoraussetzungen
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer
§ 5 Struktur des Studiums
§ 6 Lehrangebot
§ 7 Prüfungsamt
§ 8 Praktika
§ 9 Leistungspunkte
§ 10 Prüfungsleistungen
§ 11 Studienleistungen
§ 12 Zwischenprüfung
§ 13 Notenbildung
§ 14 Bachelorarbeit
§ 15 Inkrafttreten

Anlagen: Musterstudienplan, Modulverzeichnis, Liste für Profilmodule

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der geltenden Prüfungsordnung Ziele, Inhalte und Aufbau des Faches Musik als Erstem Fach (Major) im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (UH) und der Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMTH).

§ 2 Studienziel

(1) Durch das Studium sollen künstlerische, fachwissenschaftliche und fachpädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die auf ein studienspezifisches, thematisch breitgefächertes Berufsfeld insbesondere im Bereich der Musikvermittlung vorbereiten.

(2) Die bestandene, den Studiengang abschließende Bachelorprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HMTH/UH oder einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang an der HMTH nach Maßgabe der jeweiligen Zugangsordnung.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Für das Studium im Fächerübergreifenden Bacherlorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik (FüBA Musik) werden die allgemeine Hochschulreife oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie künstlerisch fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeit vorausgesetzt. Diese werden in einem Feststellungsverfahren (Aufnahmeprüfung) überprüft.
Näheres zu diesem Verfahren regelt die „Ordnung über den Zugang zum Studium in einem künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang und den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung zum Studium an der Hochschule für Musik und Theater Hannover“.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(2) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Phase, in der die Bachelorarbeit verfasst wird, 8 Semester (Regelstudienzeit).

§ 5 Struktur des Studiums

(1) Das Studium des FüBA Musik ist gegliedert in:
- das erste Fach (Major) an der HMTH
- ein zweites Fach (Minor) an der UH bzw. an der HMTH
- das Modul Bachelorarbeit
- den Professionalisierungsbereich

(2) Nach dem erfolgreichen Bestehen der Aufnahmeprüfung und der Zulassung erfolgt das Studium des Fachs Musik im ersten Studienjahr (erstes und zweites Semester) an der HMTH. Das Bestehen der Module des ersten Jahres bis zum Ende des vierten Semesters entspricht der Zwischenprüfung nach § 7 (1) Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). Mit Beginn des zweiten Studienjahres (drittes und folgende Semester) erfolgt parallel die Aufnahme des Minorfachs an der UH (Doppelimmatrikulation) oder an der HMTH (nur bei Minorfach Medienmanagement).

(3) Studierende des FüBA Musik müssen sich im November des ersten Semesters ihres Studiums verbindlich für ein Minorfach entscheiden und diese Entscheidung schriftlich im Prüfungsamt bekannt geben. Nur dann wird für sie ein Studienplatz im Minorfach an der UH/der HMTH bereitgehalten.
Wenn ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird, sind zusätzlich die Fächerkombinationsvorschriften der „Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Lande Niedersachsen (PVO-Lehr I)“ zu beachten.
Zur Zeit können folgende Fächer als Minorfach studiert werden:
Biologie, Chemie, Darstellendes Spiel, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Katholische Theologie, Mathematik, Medienmanagement (nicht für das Lehramt), Philosophie, Physik, Politik, Religionswissenschaften/Werte und Normen und Sport.
Für die Fächer „Darstellendes Spiel“ und „Englisch“ sind die Zugangsvoraussetzungen der UH zu erfüllen. Für das Fach Medienmanagement an der HMTH sind die Zugangsvoraussetzungen des Faches zu erfüllen.
Näheres regeln die Studienordnungen der UH/HMTH zu diesen Fächern.

(4) Das Modul Bachelorarbeit wird in § 14 der Studienordnung (StO FüBA Musik) dargestellt.

(5) Der Professionalisierungsbereich setzt sich aus den Elementen Allgemeiner Teil (Schlüsselkompentenzen) und dem Lehramtsbezogenen Teil (Erziehungswissenschaften) zusammen

a) Im Bereich Schlüsselkompetenzen sollen für die Berufstätigkeit grundlegende, allgemeine Fähigkeiten und Kompetenzen erworben werden. Außerdem ist ein Praktikum zu absolvieren. Die erforderlichen Leistungspunkte werden durch Studienleistungen erworben.
b) Im Bereich Erziehungswissenschaft/Psychologie werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Pädagogik und Psychologie vermittelt. Der Bereich Erziehungswissenschaft/Psychologie ist verpflichtend für alle Studierenden, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HMTH/UH anstreben. In diesem Bereich ist ebenfalls ein Praktikum zu absolvieren. Das Allgemeine Schulpraktikum wird von der HMTH organisiert. Studierende, die ein anderes Berufsziel als das Lehramt anstreben, können Module im entsprechenden Umfang aus dem Major- oder Minorfach wählen.

(6) Die Prüfungsverwaltung (Formulare der UH, Anmeldung von Prüfungen, Rücktritt, Nachweis in der Prüfungsakte etc.) der an der UH absolvierten Module/Teilmodule des Professionalisierungsbereiches erfolgt durch die UH.

§ 6 Lehrangebot

(1) Das Lehrangebot setzt sich aus Modulen und Teilmodulen zusammen, die eine unterschiedliche Anzahl Veranstaltungen umfassen. Die Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung (siehe § 10 StO FüBA Musik) abgeschlossen.

Lehrveranstaltungsformen sind:

- Künstlerischer Unterricht: Vermittlung künstlerischer Fertigkeit in Einzelunterricht oder Gruppenunterricht. Es werden hierbei grundlegende und weiterführende musikpraktische Fertigkeiten vermittelt. Die Lehrkraft im Künstlerischen Einzelunterricht wird den Studierenden zum Beginn der Studiums von der Hochschule zugeteilt, wobei Lehrerwünsche berücksichtigt werden. Ein Wechsel der Lehrkraft ist grundsätzlich erst nach dem zweiten Semester möglich.
- Vorlesung: Vermittlung von grundlagenorientierten Gegenstandsbereichen und Methoden des Faches.
- Seminar: Einführung und Vertiefung in ein spezielles Thema eines Fachgebietes durch selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse, der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen sowie dem Erlernen von Vortragstechniken und wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

(2) Das Lehrangebot ist im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. Die Zuordnung zu den Modulen wird entsprechend dem Musterstudienplan (Anlage 1) angegeben.

(3) Im vierten Semester ist bis zum Beginn des Prüfungszeitraums ein Beratungsgespräch mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher über die weitere Ausgestaltung des Studiums im FüBA Musik Pflicht. Die Entscheidung für das Schwerpunktfach und das Zuwahlfach 1 und/oder 2 ist schriftlich im Prüfungsamt bis zum 15. Juni zu beantragen. Dabei ist das schriftliche Votum der jeweiligen Fachlehrkraft notwendige Voraussetzung. Die Zuteilung zu den Lehrkräften erfolgt durch die HMTH.

(4) Die Teilmodule und Lehrveranstaltungen für die Profilmodule werden entsprechend der Lehrkapazität der HMTH angeboten. Für die im vierten Studienjahr vorgesehenen Profilmodule können nur Prüfungsleistungen oder Studienleistungen aus dem dritten und vierten Studienjahr angerechnet werden. Dies gilt nicht für die Teilmodule Gehörbildung II ff. und Populäre Klavierbegleitung II ff. Diese Teilmodule können im zweiten Studienjahr belegt und für die Profilmodule angerechnet werden. Mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit werden abgelegte Leistungen verbindlich den Profilmodulen zugeordnet. Wurden Leistungen abgelegt, die dann nicht den Profilmodulen zugeordnet werden, sind diese Zusätzliche Leistungen nach § 10 Abs. 19 PO-FüBA.

§ 7 Prüfungsamt

Prüfungsamt ist für den FüBA Musik das Prüfungsamt an der HMTH. Mitteilungsbrett des Prüfungsamtes ist das Mitteilungsbrett des Studienganges an der HMTH.

§ 8 Praktika

(1) Innerhalb des Studiums im Fächerübergreifenden Bacherlorstudiengang sind insgesamt zwei vierwöchige Praktika (je 150 Stunden) bzw. ein achtwöchiges Praktikum nachzuweisen. Näheres ist in der Praktikumsordnung für den FüBA geregelt.

§ 9 Leistungspunkte

(1) Für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (LP) gemäß ECTS (European Credit Transfer System) vergeben.

(2) Das Arbeitspensum im ECTS besteht aus der Zeit, die eine Studierende/ein Studierender benötigt, um sämtliche geplanten Lernaktivitäten erfolgreich abzuschließen (Besuch von Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Projektarbeit, Prüfungsvorbereitung, Prüfungszeit etc.). Sie geben das Arbeitspensum (workload) für jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum, das für ein volles Studienjahr zu leisten ist, wieder. Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 Stunden Arbeitsaufwand. Pro Semester sind ca. 30 Leistungspunkte zu erbringen.
Während des gesamten Studiums im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang müssen 240 Leistungspunkte erworben werden, davon im Fach Musik 150 Leistungspunkte, wenn in Anschluss an das Bachelorstudium ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HMTH/UH angestrebt wird. Wird der Masterststudiengang für das Lehramt an Gymnasien nicht angestrebt, können bis zu 166 Leistungspunkte erworben werden.

(3) Leistungspunkte werden vergeben, wenn die erforderlichen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden und die Prüfungsleistung(en) des Moduls bestanden ist/sind. Eine regelmäßige Teilnahme ist immer Voraussetzung für die Bescheinigung von Studien- und Prüfungsleistungen. Prüfungs- und Studienleistungen müssen auf den dafür vorgesehenen Formularen bescheinigt werden.

(4) Die Leistungspunktekonten der Studierenden werden beim Prüfungsamt geführt. Ausgestellte Bescheinigungen über erbrachte Studien-/ Prüfungsleistungen sind dem Prüfungsamt umgehend vorzulegen. Studierende können im Prüfungsamt ihr Leistungspunktekonto und ihre Prüfungsakte einsehen.

§ 10 Prüfungsleistungen

(1) Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in § 10 der Prüfungsordnung (PO FüBA) für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang geregelt.

(2) Jedes Modul wird in der Regel mit einer oder mehreren Prüfungsleistung/en abgeschlossen. Prüfungsleistungen werden benotet und finden studienbegleitend nach Maßgabe des Lehrangebotes statt. Sie sind an den strengen formalen Rahmen der Prüfungsordnung gebunden. Die Noten der Modulprüfungen fließen in die Bachelornote ein.

(4) Prüfungsleistungen können sein:
- Klausur *(Abs. 5)*
- mündliche Prüfung *(Abs. 6)*
- Referat *(Abs. 7)*
- Hausarbeit *(Abs. 8)*
- Seminararbeit *(Abs. 9)*
- Projektbericht *(Abs. 10)*
- Präsentation *(Abs. 11)*
- Musikpraktische Präsentation *(Abs. 12)*

(5) In einer Klausur sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht erlerntes Überblickswissen sowie Methoden und Termini darstellen, Probleme analysieren und Wege zu einer Lösung finden können.

(6) In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, Aufgabenstellungen in einer mündlichen Prüfungssituation zu lösen.

(7) Ein Referat umfasst:
1. eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur.
2. die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion.

(8) Eine Hausarbeit ist eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung selbständig erstellte, schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Gruppenarbeit ist zulässig, jeder Prüfling einer Gruppenarbeit muss ein Exemplar der Arbeit abgeben.
Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Hausarbeit folgendes zu versichern: "Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe". Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben.

(9) Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung, z.B. die kumulative Anfertigung oder Darstellung von musikpraktischen Arbeiten.

(10) Ein Projektbericht soll Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse des Projektes darstellen und reflektieren.

(11) Eine Präsentation umfasst die mündliche Aufbereitung eines vorgegebenen Themas. Dabei können verschiedene Medien zum Einsatz kommen.

(12) Die Musikpraktische Präsentation umfasst die künstlerische Darbietung von musikalischen Werken aus verschiedenen Epochen und Kulturen. Sie findet als Einzelprüfung vor zwei Prüfenden oder einem/r Prüfenden und einer/m sachkundigen Beisitzer/in statt. Sie werden grundsätzlich von zwei Fach-Lehrkräften abgenommen, wobei eine der Prüferinnen/einer Prüfer in der Regel die Hauptfachlehrkraft ist.

(13) Alle Prüfungsleistungen sind innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Meldezeitraums mit einer gesonderten schriftlichen Anmeldung im Prüfungsamt anzumelden. Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes zum Abgabetermin.
Der Prüfungszeitraum wird durch Aushang am Mitteilungsbrett bekannt gegeben. Der Rücktritt von Prüfungen muss schriftlich bis zum Beginn der Prüfung erfolgen. Bei Hausarbeiten beginnt die Prüfungsleistung mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrkraft. Kann eine Prüfungsleistung nicht im Prüfungszeitraum stattfinden, muss sie im Wiederholungszeitraum erbracht werden.

(14) Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind der Fachspezifischen Anlage bzw. dem Modulverzeichnis (Anlage 2) zu entnehmen. Sind alternative Prüfungsleistungen vorgesehen, legt die Prüferin/der Prüfer die Prüfungsform bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters schriftlich fest und gibt diese Entscheidung dem Prüfungsamt bekannt. Das Prüfungsamt nimmt einen Aushang am Mitteilungsbrett vor.

(15) Nach erfolgter Exmatrikulation können Prüfungsleistungen extern erbracht werden. Die Prüfungsmeldung muss innerhalb von zwei Jahren nach Exmatrikulationsdatum fristgerecht für den darauffolgenden Prüfungszeitraum im Prüfungsamt vorliegen.

§ 11 Studienleistungen

(1) Studienleistungen dienen der studienbegleitenden Kontrolle des Lernfortschritts. Studienleistungen können u.a. durch Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektberichte, Präsentationen und musikpraktische Präsentationen erbracht werden. Sofern Studienleistungen benotet werden, gehen sie jedoch nicht in die Noten von Prüfungsleistungen ein. Studienleistungen müssen bestanden sein. Sie müssen für jedes Semester bescheinigt werden.

(2) Eine regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung für die Bescheinigung von Studienleistungen.

§ 12 Zwischenprüfung

(1) Durch die Zwischenprüfung soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die inhaltlichen Grundlagen des Studienganges, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Ordnung erworben hat, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben.
Das Bestehen der Zwischenprüfung ist für Studierende mit Erstem Fach (Major) Musik Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung.

(2) Die entsprechenden Vorschriften des Allg. Teils der Prüfungsordnung gelten auch für die Zwischenprüfung.

(3) Mit dem Bestehen der Module des ersten Studienjahres gilt die Zwischenprüfung als bestanden. Diese Module müssen bis zum Ende des vierten Semesters bestanden sein, andernfalls ist die Zwischenprüfung nicht bestanden. Eine gesonderte Anmeldung zur Zwischenprüfung ist nicht erforderlich.

(4) Über die bestandene Zwischenprüfung im FüBA Musik ist nach Bestehen aller Pflichtmodule des ersten Studienjahres eine Bescheinigung auszustellen. Als Datum der Bescheinigung ist der Tag anzugeben, an dem die Ableistung des letzten zur Zwischenprüfung gehörenden Pflichtmoduls bescheinigt wurde.
Die Bescheinigung wird von der Studiengangssprecherin/dem Studiengangssprecher unterschrieben.

(5) Ist die Zwischenprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die Hochschule hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft darüber gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen nachgeholt werden können. Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Zwischenprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Nach § 11 (7) Prüfungsordnung ist die Studierende/der Studierende dann endgültig vom Studium des Musik als Erstem Fach ausgeschlossen und kann einmal ein anderes Erstes Fach aus dem Fächerkatalog nach Anlage 3 der Prüfungsordnung wählen.

§ 13 Notenbildung

(1) Die zugelassenen Notenwerte sind in § 14 (2) PO-FüBA aufgeführt. Wird eine Prüfung von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen, wird vom Prüfungsamt der Notendurchschnitt rechnerisch aus den beiden Einzelnoten gebildet.

(2) Die Modulnote und die Bachelornote errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der diesen Prüfungen zugeordneten Einzelnoten, wobei die den Prüfungen/Modulen zugeordneten Leistungspunkte als Gewichte dienen.

(3) Modulnote
Die Noten der Teilmodule werden mit den zugehörigen Leistungspunkten multipliziert. Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der in dem Modul benoteten Leistungspunkte. Das Ergebnis ist die Modulnote.

(4) Note Fach Musik
Die Modulnoten werden mit den Leistungspunkten des Moduls multipliziert. Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der Leistungspunkte der benoteten Module. Das Ergebnis ist die Note des Faches Musik.

(5) BA-Note
Die Noten der Bereiche Majorfach, Minorfach, Professionalisierungsbereich allgemeiner Teil, Professionalisierungsbereich lehramtsbezogener Teil und Bachelorarbeit werden multipliziert mit den zugehörigen Leistungspunkten. Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der Leistungspunkte derjenigen Bereiche, denen eine Note zugeordnet ist. Das Ergebnis ist die Bachelornote.

§ 14 Bachelorarbeit

(1) Das Modul Bachelorarbeit muss in einem der drei Teilgebiete der Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik abgeleistet werden, eine fachgebietsübergreifende Themenstellung ist möglich. Mit ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem ihrer/seiner gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Modul Bachelorarbeit umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung in der als Studienleistung ein Referat oder eine Hausarbeit zu erbringen sind.

(3) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt durch ein besonderes Formular. Die Anmeldung ist nicht am Meldefristen gebunden.

(4) Das Thema kann grundsätzlich von jeder Professorin/jedem Professor der Musikwissenschaft oder der Musikpädagogik oder einer anderen vom Prüfungsausschuss bestellten Person festgelegt werden (Erstprüferin/Erstprüfer). Die Erstprüferin/der Erstprüfer übermittelt das Thema an das Prüfungsamt. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch das Prüfungsamt. Mit der Ausgabe des Themas werden Erst- und Zweitprüfer und der Bearbeitungszeitraum festgelegt. Der Prüfling wird während der Anfertigung der Arbeit von der Erstprüferin/vom Erstprüfer betreut. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden. Zweitprüfer ist eine fachkundliche Professorin/ein fachkundlicher Professor oder eine fachkundige wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein fachkundiger wissenschaftlicher Mitarbeiter.

(5) Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen, gerechnet von der Ausgabe des Themas an. Im begründeten Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf Antrag bis zu einer Gesamtdauer von 3 Monaten verlängern (§ 5 Abs. 2 PO-FüBA). Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben. Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes am Abgabedatum. Die Arbeit kann auch per Post zugesandt werden. Abgabedatum ist dann der Poststempel. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfenden zu bewerten (§ 5 Abs. 4 PO-FüBA).

(6) Der Bearbeitungszeitraum kann nur in besonderen Fällen vom Prüfungsausschuss verlängert werden (§ 5 Abs. 2 PO-FüBA). Hierzu ist ein schriftlicher Antrag des Prüflings und eine schriftliche Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers erforderlich. Der Antrag wird an das Prüfungsamt gerichtet und von dort an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

(7) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30-50 Seiten (Anlagen nicht eingerechnet) haben.

(8) Das Deckblatt der Bachelorarbeit enthält

- die Aufschrift „Hochschule für Musik und Theater Hannover“
- die Aufschrift „Bachelorarbeit im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges Erstes Fach (Major) Musik“
- <Titel der Arbeit>
- den Namen der Erstprüferin/des Erstprüfers
- den Namen der Zweitprüferin/des Zweitprüfers
- die Aufschrift „vorgelegt von“
- Vorname und Name des Studierenden, Matrikelnummer

(9) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Hausarbeit zu versichern:
„Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe, alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat".
Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben.

(10) Die Bachelorarbeit ist festgebunden und in zwei Exemplaren abzugeben.

(11) Gruppenarbeiten sind zulässig. Jeder Prüfling einer Gruppenarbeit hat zwei Exemplare der Bachelorarbeit vorzulegen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 01.10.2007 in Kraft.

Anlage 2 Modulverzeichnis

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Hauptfach Einzelunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester Ist im instrumentalen Hauptfach die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop gewählt worden, wird der Einzelunterricht im 1. und 2. Semester in Jazz und Klassik geteilt unterrichtet.	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit* Instrument: *Musikpraktische Präsentation* Vortrag mindestens zweier, höchstens dreier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: *Musikpraktische Präsentation* Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied Dirigieren: *Seminararbeit* Anleitung eines Ensemblestückes (vokal und/oder instrumental); dirigierbegleitendes Partiturspiel/-singen; Beherrschung der Taktarten; Literaturkenntnis	17 (510 Std.)	8	240 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 (Forts.) Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Hauptfach I (Forts.)		Komposition: *Seminararbeit* Anfertigung von ein bis zwei Arbeiten (Instrumentation, Komposition, Bearbeitung) Musiktheorie: *Seminararbeit* Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse) *oder Klausur (120 Min.)* Rhythmik: *Seminararbeit* Aufgaben zur Grammatik der Rhythmik, Klavierimprovisation zur Bewegung, Kenntnisse zu Theorie und Geschichte der Rhythmik, Studie mit Objekten		4	120 Std.
	Nebenfach 1/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied					

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 (Forts.) Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Nebenfach 1/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied			4	120 Std.
	Nebenfach 2/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied			4	120 Std.
	Hauptfach-Ensemble I Gruppenunterricht je 0,5 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung			1	30 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 2 Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1	Hauptfach II Fortführung des Hauptfachs aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit* Instrument: *Musikpraktische Präsentation* Vortrag mindestens zweier, höchstens dreier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: *Musikpraktische Präsentation* Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten. Dirigieren: *Musikpraktische Präsentation oder Seminararbeit nach Wahl der Lehrkraft* Komposition: *Seminararbeit* Anfertigung mindestens einer Komposition und ggf. weiterer Arbeiten Musiktheorie: *Klausur oder Seminararbeit* Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse)	9 (270 Std.)	5	150 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 2 (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1	Hauptfach II (Forts.)		Rhythmik: *Seminararbeit* Aufgaben aus den Bereichen Rhythmische Solfege, Rhythmus, Szenen, Tänze in Bewegung und am Instrument (Stile und Kulturkreise), Aufgaben zur Bewegungslehre (Kompetenzliste), Etüde mit Körperperkussion und Stimme			
	Nebenfach 1/II Fortführung des Nebenfaches 1 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 3. u. 4. Semester Die Prüfungsleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach nicht als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Die Studienleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Es wird empfohlen, sich zu den Prüfungsleistungen anzumelden und nach der Wahl des Schwerpunkt-Zuwahlfaches 1 und ggf. Zuwahlfaches 2 von der Prüfung zurückzutreten.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.	*Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.):* Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.		2	60 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 2 (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1	Nebenfach 2/II Fortführung des Nebenfaches 1 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 3. u. 4. Semester Die Prüfungsleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach nicht als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Die Studienleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Es wird empfohlen, sich zu den Prüfungsleistungen anzumelden und nach der Wahl des Schwerpunkt-Zuwahlfaches 1 und ggf. Zuwahlfaches 2 von der Prüfung zurückzutreten.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.	*Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.):* Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.		2	60 Std.
Künstlerische Ausbildung Aufbau Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 2	Schwerpunktfach I Einzelunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Schwerpunktfach angeboten. Als Schwerpunktfach kann nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung gewählt werden.	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)* Instrument: *nach Wahl der Lehrkraft* Gesang: *Musikpraktische Präsentation* Vortrag eines im Studium erarbeiteten Programms mit mehreren begleiteten Stücken unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied Dirigieren: *nach Wahl der Lehrkraft*	8 (240 Std.)	5	150 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Aufbau (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 2	Schwerpunktfach I (Forts.) Die zu Beginn des Studiums gewählte Studienrichtung wird fortgeführt. Dies ist bei der Fächerwahl zu berücksichtigen. Das Schwerpunktfach 1 kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden.		Komposition: *Seminararbeit* Anfertigung mindestens einer Komposition und ggf. weiterer Arbeiten Musiktheorie: *Klausur* oder *Seminararbeit* Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse) Rhythmik: *Musikpraktische Präsentation* Rhythmus-Realisationen mit Körper- und Handinstrumenten, Bewegungs-interpretationen von Musikstücken verschiedener Stile Sprechen: *nach Wahl der Lehrkraft* Schlagzeug: *nach Wahl der Lehrkraft* Populäre Klavierbegleitung: *Musikpraktische Präsentation* Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Zehn Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)			

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Aufbau (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 2	Zuwahlfach 1/I Einzelunterricht je 0,75 SWS im 5. und 6. Semester Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Zuwahlfach 1/I angeboten. Als Zuwahlfach 1/I kann - soweit nicht bereits Schwerpunktfach - eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule gewählt werden. Das Zuwahlfach 1 kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet. Die zu Beginn des Studiums gewählte Studienrichtung wird fortgeführt. Dies ist bei der Fächerwahl zu berücksichtigen. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit* Instrument: *nach Wahl der Lehrkraft* Gesang: *nach Wahl der Lehrkraft* Dirigieren: *nach Wahl der Lehrkraft* Komposition: *nach Wahl der Lehrkraft* Musiktheorie: *nach Wahl der Lehrkraft* Rhythmik: *nach Wahl der Lehrkraft* Sprechen: *nach Wahl der Lehrkraft* Schlagzeug: *nach Wahl der Lehrkraft* Populäre Klavierbegleitung: Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)		3	60 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Ensemble Basis 1	Ensemblesingen Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme		7 (210 Std.)	2	60 Std.
					2	60 Std.
	Basiskurs Vokalmusik Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Seminararbeit:* Stimmgabelübung, Blattsingen, stilgerechtes Singen.		2	60 Std.
	Dirigieren I Gruppenunterricht je1 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			1	30 Std.
	Chor-/Orchesterphase I 1 SWS im 2. Semester. Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienschwerpunkt Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einenm entsprechenden Jazz-Ensemble.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)				
Ensemble Basis 2 Die Module Ensemble Basis 2 und Ensemble Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten	Chorsingen I Gruppenunterricht je 2 SWS in 3. und 4. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)		9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Chorleitung I Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 3., 4. und 5. Semester		*Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.):* Einstudierung und Dirigieren von Werken unterschiedlicher Stilepochen		5	150 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Ensemble Basis 2 (Forts.)	Chor-/Orchesterphase II Gruppenunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienschwerpunkt Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einenm entsprechenden Jazz-Ensemble.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			2	60 Std.
Ensemble Aufbau Die Module Ensemble Basis 2 und Ensemble Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Chorsingen II Gruppenunterricht je 2 SWS im 5. und 6. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)		9 (270 Std.)	2	60 Std.
					5	150 Std.
	Orchesterleitung I Gruppenunterricht 1,5 SWS im 4., 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.):* Einstudierung und Dirigieren von Werken unterschiedlicher Stilepochen		2	60 Std.
	Chor-/Orchesterphase III Gruppenunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienschwerpunkt Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einenm entspr. Jazz-Ensemble.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)				

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Musiktheorie Basis 1 Die Module Musiktheorie Basis 1, Musiktheorie Basis 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Musiktheorie I Gruppenunterricht je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit:* Mehrere Arbeiten aus dem behandelten Stoffgebiet	10 (300 Std.)	5	150 Std.
					2	60 Std.
	Gehörbildung I Gruppenunterricht je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)*		3	90 Std.
	TbK I Einzelunterricht je 0,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme				
Musiktheorie Basis 2 Die Module Musiktheorie Basis 1, Musiktheorie Basis 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Musiktheorie II Gruppenunterricht je 2 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit:* Mehrere Arbeiten aus dem behandelten Stoffgebiet	7 (210 Std.)	5	150 Std.
	TbK II Einzelunterricht je 0,5 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)*		2	60 Std.
Musiktheorie Aufbau Die Module Musiktheorie Basis 1, Musiktheorie Basis 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Musiktheorie III Gruppenunterricht je 2 SWS im 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (180 Min.)*	7 (210 Std.)	5	150 Std.
	Analyse Gruppenunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Musikpädagogik/ Musikwissenschaft Basis 1	Musikgeschichte Vorlesung je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (60 min.)*	10 (300 Std.)	5	150 Std.
					3	90 Std.
	Einführung Wissenschaftliches Arbeiten Seminar 2 SWS im 1. oder 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Hausarbeit			2	90 Std.
	Musikpädagogik I Seminar 2 SWS im 1. oder 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme				
Musikpädagogik/ Musikwissenschaft Basis 2	Musikwissenschaft I (Systematische Musikwissenschaft) 2 SWS; Seminar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Klausur (60 Min)	*Hausarbeit (7-10 Seiten)*	9 (270 Std.)	3	90 Std.
					3	90 Std.
	Musikwissenschaft II (Historische Musikwissenschaft) 2 SWS; Seminar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.
	Musikpädagogik II 2 SWS; Seminar	Regelmäßige Teilnahme	*Hausarbeit (10-15 Seiten)*			
Musikwissenschaft Aufbau	Musikwissenschaft III (Musikethnologie) 2 SWS; Seminar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat	*Hausarbeit (12-15 Seiten)*	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikwissenschaft IV 2 SWS; Seminar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Praktische Grundlagen	Rhythmik I Gruppenunterricht 1 SWS im1. oder 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme		7 (210 Std.)	1	30 Std.
					2	60 Std.
	Rhythmische Gehörbildung Gruppenunterricht je 1 SWS im1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Klausur (ca. 60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.): Rhythmusdiktat, Darstellen rhythmischer Phänomene			2	60 Std.
	Populäre Klavierbegleitung I Gruppenunterricht je 1 SWS im1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Seminararbeit			2	60 Std.
	Schlagzeug Gruppenunterricht je 1 SWS im1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme				
Interdisziplinäres Projekt 1	Seminar oder Übung 1/I 2 SWS im 1. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Seminararbeit oder Projektbericht oder Präsentation oder Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)		6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Seminar oder Übung 2/I Seminar 2 SWS im 2. Semester				3	90 Std.

Modul Bachelorarbeit	Seminar/Kolloquium Das Seminar/Kolloquium ist in dem Gebiet zu belegen, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit		10 (300 Std.)	2	60 Std.
	Bachelorarbeit	Regelmäßige Teilnahme	Bachelorarbeit (Umfang 30-50 Seiten ohne Anhang)		8	240 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 1 (siehe Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3)	*Aus dem Angebot des Vorlesungsverzeichnis für die FüBA Profilmodule 1-3 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen*	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	*Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen*	5(+)	5(+)	150(+)
Profil 2 (siehe Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3)	*Aus dem Angebot des Vorlesungsverzeichnis für die FüBA Profilmodule 1-3 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen*	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	*Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen*	5(+)	5(+)	150(+)
Profil 3 (siehe Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3)	*Aus dem Angebot des Vorlesungsverzeichnis für die FüBA Profilmodule 1-3 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen*	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	*Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen*	10(+)	10(+)	300(+)

Anmerkungen zu den Profilmodulen 1 bis 3:

In die Profilmodule können Teilmodule gewählt werden, die im Musterstudienplan aufgeführt sind, wobei sich das tatsächliche Angebot aus dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis ergibt
es Profilmodul muss aus mindestens zwei Teilmodulen bestehen. Innerhalb jedes Profilmoduls ist mindestens ein Teilmodul mit einer Prüfungsleistung abzuschließen, die Prüfungsleistung ist in dem Teilmodul mit der höchsten Leistungspunktezahl zu erbringen. Sind in einem Profilmodul mehrere Teilmodule mit der gleichen, aber höheren Leistungspunktezahl als die anderen Teilmodule dieses Profilmoduls gewählt
worden, so kann der Studierende auswählen, in welchem Teilmodul die Prüfungsleistung erbracht werden soll. Alternativ können anstatt in dem Teilmodul mit der höchsten Leistungspunktezahl in zwei anderen Teilmodulen Prüfungsleistungen erbracht werden. Die Leistungspunkte dieser beiden Teilmodule müssen zusammen mindestens die Leistungspunktzahl des Teilmoduls mit der höchsten Leistungspunktezahl erreichen.
Das tatsächliche Angebot von Lehrveranstaltungen für die Teilmodule der Profilmodule ist dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Lehrveranstaltungen werden mit Leistungsnachweisen ausgewiesen. So kann eine Lehrveranstaltung mit Studienleistung und Prüfungsleistung ausgewiesen sein, der Studierende wählt nach den o.g. Kriterien individuell aus, ob er/sie die Prüfungsleistung oder die Studienleistung erbringt will. Die Studienleistung ist mindestens zu erbringen. Die mehrfache Wahl von Teilmodulen in ein Profilmodul ist nur bei den Teilmodulen möglich, die im Musterstudienplan entsprechend gekennzeichnet sind.

Im Profilbereich kann das Zuwahlfach 2 gewählt werden. Es muss im 3. Studienjahr belegt und kann im 4. Studienjahr nicht erneut belegt werden. Als Zuwahlfach 2 kann nur das Hauptfach oder das Nebenfach 1 oder das Nebenfach 2 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 2 gewählt werden, sofern es nicht schon als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach 1 gewählt wurde. Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer sein. Das Zuwahlfach 2 ist im dritten Studienjahr mie einer Prüfungsleistung abzuschließen, unabhängig von der Zuordung zu einem der Profilmodul.

Für die Profilmodule können nur Prüfungsleistungen oder Studienleistungen aus dem dritten und vierten Studienjahr angerechnet werden. Einzige Ausnahmen sind die Teilmodule Gehörbildung II ff. und
Populäre Klavierbegleitung, welche im zweiten Studienjahr belegt werden können.

1.2 Wahlpflichtmodule (Forts.)

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Musikpädagogik Aufbau Verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an anstreben.	Musikpädagogik III Seminar 2 SWS	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (60 Min.) oder Präsention	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikpädagogik IV Seminar 2 SWS	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.

1.3 Professionalisierungsbereich

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte Summe	Leistungspunkte einzeln	Workload
Schlüssel-kompetenzen	Bereich A: Sprach-, Medien- und Darstellungskompetenzen Für Studierende mit dem Fach Musik ist der Nachweis einer Lehrveranstaltung Sprechen im Umfang von je einer SWS im 1. und 2. Fachsemester verpflichtend.	Regelmäßige Teilnahme		9 oder 14 (270 oder 420 Std.)	2	60 Std.
					2	60 Std.
	Bereich B: Allgemeine Kompetenzen zur Förderung der Berufsbefähigung Ableistung an der Uni	Regelmäßige Teilnahme				
	Bereich C: Berufsfelderkundung Für den Fall, dass im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs kein Allgemeines Schulpraktikum abgeleistet werden soll (nur verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben), ist ein weiteres vierwöchiges Praktikum oder ein Praktikum im Umfang von 8 Wochen nachzuweisen. Studierende mit Fach Musik legen das Praktikum an der HMTH ab. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Nch dem 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Praktikumsbericht (ca. 8 Seiten ohne Anlagen)			5 oder 10	150 oder 300 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Grundwissen Erziehungs-wissenschaft/ Psychologie	Vorlesung: Grundfragen der Erziehungswissenschaft (2 SWS) Ableistung an der Uni	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Klausur	*Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (10 Seiten; Bearbeitungszeit i.d. Regel 2 Wochen)*	6 (180 Stud.)	2	60 Std.
	Seminar: Schule und Unterricht (2 SWS) Ableistung an der HMTH 2 SWS im 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	Vorlesung: Grundlagen der Psychologie – Allgemeine Psychologie (2 SWS) Ableistung der Vorlesung und der Prüfungsleistung an der Uni	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung (15 Min.)*		2	60 Std.
Allgemeines Schulpraktikum	Seminar: Vorbereitung des Allgemeinen Schulpraktikums 2 SWS im 5. Semester	Regelmäßige Teilnahme		5 (150 std.)	5	150 Std.
	Allgemeines Schulpraktikum ASP (4 Wochen) Studierende mit Fach Musik leisten das ASP an der HMTH ab. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Nach dem 5. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Praktikumsbericht				

Anlage 3 Liste der Veranstaltungen für die Profilmodule:

(Die Liste dient der Orientierung. Tatsächliches Angebot der Wahlveranstaltungen nach Maßgabe der Lehrkapazität und dem Lehrangebot des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses.)

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte Summe	Workload
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-2 (Anlage 2, Seite 14)	Analyse II ff. Gruppenunterricht 1 SWS, 1 Semster, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	*nach Wahl der Lehrkraft*	1	30 Std.
	Chorleitung II Gruppenunterricht 3 SWS, 2 Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (20 Min.) oder Seminararbeit*	6	180 Std.
	Chor-/Ensemblesingen I ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation		2	60 Std.
	Chor- / Orchesterphase; Ensemblespiel I ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar			2	60 Std.
	Gehörbildung II ff. Gruppenunterricht 1 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar Gehörbildung II kann bereits im zweiten Studienjahr belegt werden.	Regelmäßige Teilnahme	*nach Wahl der Lehrkraft*	1	30 Std.
	Instrumentalkurs I: Bläser Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit		2	60 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte Summe	Workload
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-2 (Anlage 2, Seite 14)	Instrumentalkurs II: Gitarre Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit		2	60 Std.
	Instrumentalkurs III: Schlagzeug für Schule und Ensemble Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit		2	60 Std.
	Instrumentalkurs IV: Streicher Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit		2	60 Std.
	Interdisziplinäres Projekt 2 ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Seminararbeit oder Projektbericht oder Präsentation oder Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)	*nach Wahl der Lehrkraft*	3	90 Std.
	Methodik Gesang Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Präsentation		2	60 Std.
	Musikpädagogik V ff. Seminar 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten)	*nach Wahl der Lehrkraft*	3	90 Std.
	Musiktheorie IV ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	*Seminararbeit oder Klausur (120 Min.)*	3	90 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte Summe	Workload
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-2 (Anlage 2, Seite 14)	Musikwissenschaft V ff. Seminar 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten)	*nach Wahl der Lehrkraft*	3	90 Std.
	Orchesterleitung II Gruppenunterricht 3 SWS, 2 Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit*	3	90 Std.
	Populäre Klavierbegleitung II ff. Einzelunterricht je 0,5 SWS in zwei Semestern, mehrfach wählbar, da bereits ab zweiten Studienjahr für Profilbereich belegbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Seminararbeit	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)* Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)	2	60 Std.
	Rhythmik II ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (10 Min.)*	2	60 Std.
	Schulpraktisches Arrangieren I ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	*Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit*	3	90 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte Summe	Workload
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-2 (Anlage 2, Seite 14)	Schwerpunkt II Einzelunterricht je 1 SWS im 7. und 8. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)* Instrument: *nach Wahl der Lehrkraft* Gesang: *nach Wahl der Lehrkraft* Dirigieren: *nach Wahl der Lehrkraft* Komposition: *nach Wahl der Lehrkraft* Musiktheorie: *nach Wahl der Lehrkraft* Rhythmik: *nach Wahl der Lehrkraft* Sprechen: *nach Wahl der Lehrkraft* *Schlagzeug:* *nach Wahl der Lehrkraft* *Populäre Klavierbegleitung:* *Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Zehn Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)*	5	150 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte Summe	Workload
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-2 (Anlage 2, Seite 14)	TbK III ff. Einzelunterricht je 0,5 SWS in zwei Semestern, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	*nach Wahl der Lehrkraft*	2	60 Std.
	Zuwahlfach 1/II Einzelunterricht je 0,75 SWS im 7. und 8. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)* Instrument: *nach Wahl der Lehrkraft* Gesang: *nach Wahl der Lehrkraft* Dirigieren: *nach Wahl der Lehrkraft* Komposition: *nach Wahl der Lehrkraft* Musiktheorie: *nach Wahl der Lehrkraft* Rhythmik: *nach Wahl der Lehrkraft* Sprechen: *nach Wahl der Lehrkraft* *Schlagzeug:* *nach Wahl der Lehrkraft*	3	90 std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte Summe	Workload
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-2 (Anlage 2, Seite 14)	Zuwahlfach 1/II, Forts. Einzelunterricht je 0,75 SWS im 7. und 8. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)* Populäre Klavierbegleitung: Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)	3	90Std
	Zuwahlfach 2 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)* Instrument: *nach Wahl der Lehrkraft* Gesang: *nach Wahl der Lehrkraft* Dirigieren: *nach Wahl der Lehrkraft* Komposition: *nach Wahl der Lehrkraft* Musiktheorie: *nach Wahl der Lehrkraft* Rhythmik: *nach Wahl der Lehrkraft*	3	90 Std.

Wahlmodule (nach Maßgabe des Angebotes der Hochschule)

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Stilkolloquium	Übung zur Vorlesung Musikgeschichte im Überblick					